

## Probenahmen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan

Lebensmittel dürfen keine die Gesundheit beeinträchtigenden Rückstände enthalten. Aus diesem Grunde werden **Tiere und tierische Erzeugnisse** bereits von Beginn des Produktionsprozesses an überwacht.

Zu diesem Zweck wurde der Nationale Rückstandskontrollplan ins Leben gerufen, der seit 1989 von den Ländern erfüllt wird. Sein Ziel ist die **Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft auf Rückstände von gesundheitlich unerwünschten Mitteln** wie Tierarzneimittel, aber auch Rückstände von unerwünschten Stoffen aus der Umwelt. Dieses Programm wird in der gesamten Europäischen Union nach einheitlich festgelegten Maßstäben durchgeführt. Die Probenzahl richtet sich nach Tier- und Schlachtzahlen im jeweiligen Landkreis.

Proben werden **im Stall** und in den Schlachtbetrieben gezogen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat die Landratsämter eindringlich darauf hingewiesen, dass das vorgegebene Probensoll vollständig erfüllt wird und **vor allem die Proben von lebenden Tieren zuverlässig im Erzeugerbetrieb genommen werden müssen. Um diesen Forderungen nachzukommen werden ab sofort diese Proben (Milch, Blut, Eier, Urin, Kot, Futtermittel) durch Mitarbeiter des Veterinäramts entnommen. Der Landwirt ist dabei zur Mithilfe verpflichtet und wird nicht vorab informiert!**

Die **Beprobung bedeutet keinen Verdacht auf Unregelmäßigkeiten** im Betrieb, sondern die Auswahl der Betriebe erfolgt nach bestimmten Kriterien wie Art und Zahl der Tiere und Betriebsstruktur.